

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

**Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

27.

Jahrgang

Datum 28.10.2021 Nr. 31

Inhalt:

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helmstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Helmstorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helmstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt: im nordöstlich von der Straße ‚Karkdoor‘ und westlich von bestehenden landwirtschaftlichen Flächen am ‚Jäger-Berg‘; dem Flurstück 12/27 (teilweise) und 12/22 der Flur 2 der Gemarkung Kühren (Dorf) (Teilbereich 1) sowie östlich von der Straße ‚Steendoorweg‘ und nordöstlich von den bestehenden landwirtschaftlichen Flächen am ‚Unterhof‘; dem Flurstück 154/6 (teilweise), 19/4, 26/2, 19/1, 28/1, 31/1 und 32/1 der Flur 2 der Gemarkung Kühren (Dorf) (Teilbereich 2). Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planung liegt in der Zeit

vom 09.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussagen zu Altlasten, Kampfmitteln, Grünordnung und Landschaftspflege sowie Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna;
- Stellungnahme des Kreises Plön aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4(1) BauGB mit Aussagen zu Natur und Landschaft, Altlasten sowie Wasser und Boden.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse unter [„www.amt-luetjenburg.de“](http://www.amt-luetjenburg.de) unter dem Themenbereich „Bauleitpläne & Landschaftspläne“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an [holger.heitmann@amt-luetjenburg](mailto:holger.heitmann@amt-luetjenburg.de) gesandt werden.

Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Das Amtsgebäude darf nur unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften betreten werden (Mund-Nasenschutz, Abstandsregelungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

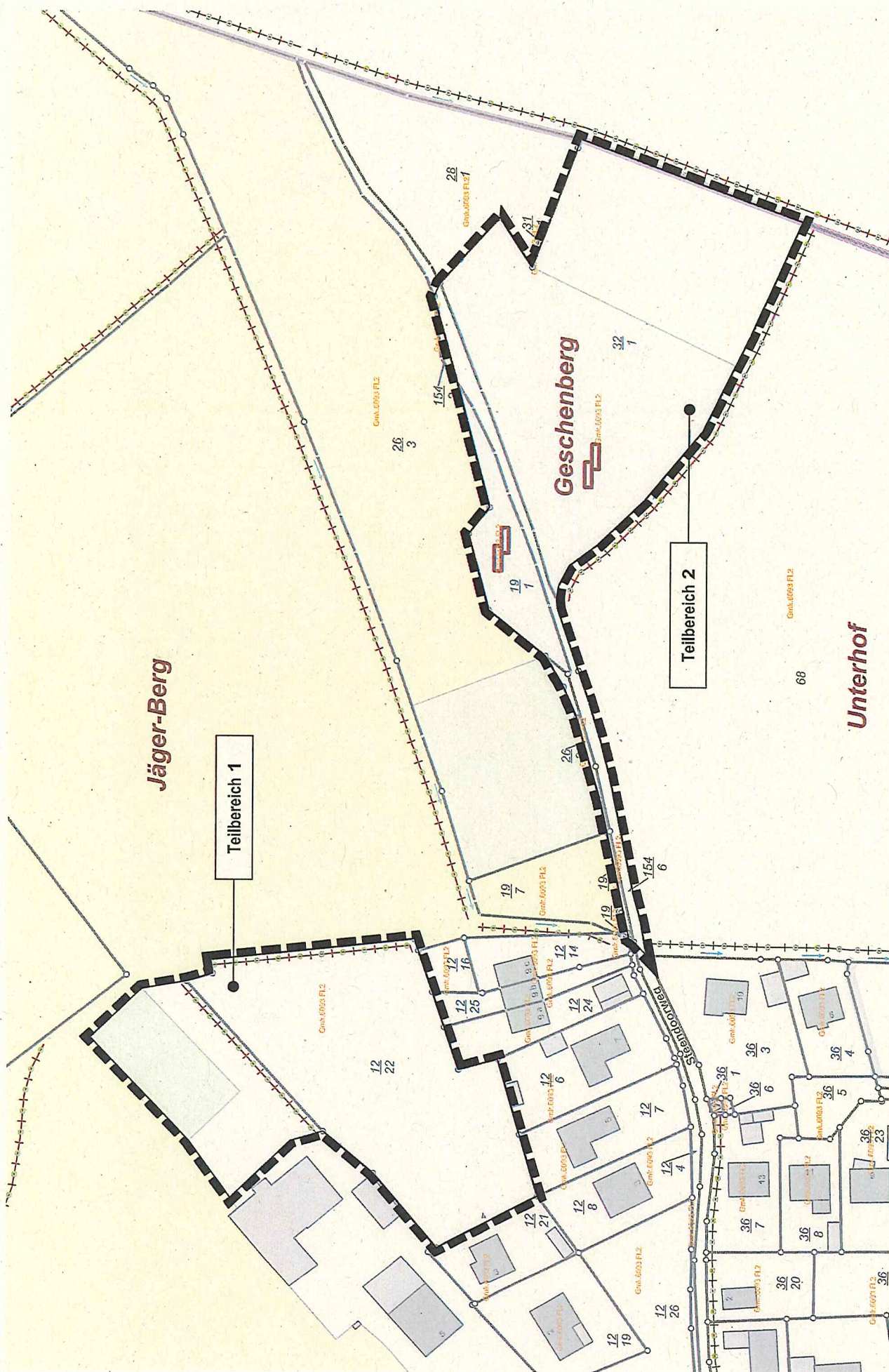
Lütjenburg, den 28.10.2021

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:

Heitmann
Heitmann



Geltungsbereich (2 Teilbereiche)



Jäger-Berg

Teilbereich 1

Geschenberg

Teilbereich 2

Unterhof



M 1:1000

Vorentwurf (Sollungsbereich)
 Alle Darstellungen beruhen auf dem angegebenen Stand der Planung und können zu einem späteren Veranlassungspunkt abweichen.

Gemeinde Helmstorf (Kreis Plön)
 Flächennutzungsplan, 4. Änderung

Bearbeitung:
 12.11.2020
B2K und dn Ingenieure GmbH
 Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
 Zandstr. 10 | 24106 Keel
 T 043 71 250 745-0 Fax 043 71 250 745-9
 info@b2k-dn.de b2k-dn.de